

08.05.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1671 vom 4. April 2023
der Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer, Frank Müller und Lena Teschlade SPD
Drucksache 18/3941

Leere Worte statt Taten? Warum setzt sich Nordrhein-Westfalen auf Bundesebene nicht aktiv für die Kindergrundsicherung ein?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat am 29. März 2023 auf Antrag der SPD-Fraktion in einer Aktuellen Stunde über das Thema Kinderarmut diskutiert. Der Vorschlag der SPD-Fraktion, die Kinderarmut auf Landesbene durch kostenfreies Kita- und Schulesen zu lindern, wurde von Schwarz-Grün zurückgewiesen. Die Rednerinnen und Redner der regierungstragenden Fraktionen und die NRW-Familienministerin, Josefine Paul, forderten in ihren Beiträgen vielmehr, man solle sich doch lieber für die Kindergrundsicherung auf Bundesebene einsetzen. Die Ministerin forderte „jetzt schnell“ eine gesetzliche Grundlage im Schulerschluss mit den Ländern. Zwei Tage später lehnte Nordrhein-Westfalen eine Bundesratsinitiative zur Einführung der Kindergrundsicherung ab.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 1671 mit Schreiben vom 8. Mai 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

- 1. War Familienministerin Josefine Paul das geplante ablehnende Abstimmungsverhalten NRW bekannt, als sie im Landtag zwei Tage vor der Bundesratssitzung eine schnelle Einführung der Kindergrundsicherung forderte?***
- 2. Wie will sich Nordrhein-Westfalen für die Kindergrundsicherung auf Bundesebene einsetzen, wenn es entsprechende Bundesratsinitiativen ablehnt?***

Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Mit der Kleinen Anfrage wird offenbar der Entschließungsantrag des Landes Saarland vom 28. Februar 2023 angesprochen. Mit dem Antrag sollte u.a. gefordert werden, die vorliegenden Eckpunkte zur Ausgestaltung der Kindergrundsicherung schnellstmöglich zu einem Referentenentwurf zu konkretisieren und mit dem Gesetzgebungsverfahren dann umgehend zu beginnen.

Datum des Originals: 08.05.2023/Ausgegeben: 12.05.2023

Nordrhein-Westfalen hat diesem Antrag nicht zugestimmt und dabei die folgende Protokollerklärung gemeinsam mit Schleswig-Holstein abgegeben: „Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein unterstützen die Zielsetzung der Einführung einer Kindergrundsicherung. Ein positives Ländervotum zu dem Entschließungsantrag würde den noch ausstehenden Abstimmungsprozessen vorgreifen, zumal die erforderliche Einbeziehung der Länder noch nicht erfolgt ist.“¹

Die Protokollerklärung verdeutlicht die positive Haltung der Landesregierung zur Kindergrundsicherung und die Bereitschaft, sich im Rahmen der erforderlichen Länderbeteiligung konstruktiv einzubringen.

3. Welche gemeinsame Vorstellung haben die Regierungspartner in Nordrhein-Westfalen von einem Konzept für eine Kindergrundsicherung?

Nordrhein-Westfalen hat sich zum Ziel gesetzt, die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen nachhaltig zu verbessern und den negativen Begleiterscheinungen des Aufwachsens in Armut entgegenzuwirken. Die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut ist dabei eine gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Aufgabe, die von Bund, Land und Kommunen gemeinsam getragen werden muss.

Die Landesregierung nutzt mit dem „Pakt gegen Kinderarmut“ und dem „Aktionsplan gegen Armut“ die Spielräume der Landespolitik, um die Folgen von Kinder- und Jugendarmut zu bewältigen.

Zusätzlich bedarf es einer Grundlage, die im Schulterschluss mit Bund und Ländern wirksam die sozioökonomische Teilhabe garantiert. Nordrhein-Westfalen unterstützt daher die Zielsetzung der Einführung einer Kindergrundsicherung, die die Situation der von Armut betroffenen und gefährdeten Kindern und Jugendlichen verbessert.

4. Wie viele Kinder leben derzeit in Nordrhein-Westfalen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze?

In Nordrhein-Westfalen waren im Jahr 2021 783.000 Personen unter 18 Jahren armutsgefährdet (gemessen am Bundesmedian, Quelle: IT.NRW).

5. Wie hoch ist die Armutsgefährdungsquote von Kindern in NRW im Vergleich zum Bundesdurchschnitt?

Die Armutsgefährdungsquote von Personen unter 18 Jahren lag in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2021 bei 25,7 %. Der Bundesdurchschnitt lag bei 21,3 % (Quelle: IT.NRW).

¹ Protokoll zur 1032. Sitzung des Bundesrates, Anlage 2